

Allgemeines zur Mediation

Die Mediation ist ein freiwilliges Verfahren mit dem Ziel der alternativen Lösung von Konflikten jeder Art. Es handelt sich um ein zukunftsorientiertes Verfahren, das zum Zwecke einer gütlichen Einigung nicht danach fragt, wer „Schuld“ an einer bestimmten Situation oder einem bestimmten Konflikt hat, sondern viel mehr eine Antwort darauf geben will, wie die Parteien in Zukunft miteinander umgehen wollen. Um dies zu erreichen, arbeiten die Konfliktparteien im Rahmen des Mediationsverfahrens mit der Hilfe einer neutralen Person (dem Mediator) an einer für sie sinnvollen und interessengerechten Lösung. Der Vorteil eines Mediationsverfahrens liegt demnach darin, dass private oder geschäftliche Beziehungen nicht weiter gefährdet werden und ein größerer Lösungsraum eröffnet wird, als im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens. Während der Richter im gerichtlichen Verfahren an die Anträge der Parteien und geltendes Recht gebunden ist, stehen in der Mediation die Bedürfnisse und Interessen der Parteien im Vordergrund. Das bedeutet, dass die Parteien in jedem Verfahrensstadium der Mediation die Kontrolle über die anstehenden Entscheidungen behalten und diese nicht in die Hände eines Richters gelegt werden. Auf diese Weise wird eine individuelle und interessengerechte Lösung im Konsens gefunden. Während der Dauer der Mediation verändern sich die Rechtspositionen der Parteien nicht. Sollte es nicht gelingen, zu einer gemeinsamen Lösung zu finden, können daher noch immer andere – Streitige – Wege zur Lösung eines Konflikts beschritten werden.

Aufgabe des Mediators in diesen Verfahren ist nicht das Treffen von Entscheidungen. Er gibt keine rechtlichen oder tatsächlichen Ratschläge und enthält sich jeder Parteiname. Er bewertet nicht das Verhalten der Parteien innerhalb oder außerhalb der Mediation. Seine Aufgabe liegt vielmehr darin, den Rahmen für einen strukturierten Prozess zum gemeinsamen Finden einer Lösung durch die Parteien zu schaffen. Der Mediator erreicht dies mit Hilfe besonderer Gesprächstechniken, die es den Parteien ermöglichen, eine allseits akzeptable Lösung zu erarbeiten.

Prinzipien der Mediation

- 1. Selbstverantwortung:** Die Medianten treffen in eigener Sache selbständig Entscheidungen. Die Entscheidungsbefugnis wird nicht auf Dritte (z. B. Richter oder Mediator) übertragen.

- 2. Freiwilligkeit:** Die Teilnahme an der Mediation ist freiwillig. Sämtliche Beteiligten haben jederzeit das Recht, die Mediation zu beenden.

- 3. Vertraulichkeit:** Die Beteiligten verpflichten sich im Mediationsvertrag regelmäßig dazu, sämtliche Informationen und Themen in der Mediation vertraulich zu behandeln und keine Informationen nach Außen zu geben, außer es wird am Ende etwas anderes vereinbart.

- 4. Informiertheit:** Alle entscheidungsrelevanten Tatsachen müssen auf den Tisch, der Informationsstand sollte auf allen Seiten gleich sein, da nur so selbstverantwortliche Lösungen ermöglicht werden.

- 5. Allparteilichkeit:** Der Mediator ist neutral. Er steht als Vermittler auf keiner Seite und gibt allen Beteiligten gleich viel Raum. Er hat keine Entscheidungsbefugnis und wird Rechtsrat allenfalls dann geben, wenn dies von allen Medianten gewünscht wird. Der Mediator wird keine eigenen Lösungsvorschläge in das Mediationsgespräch einbringen.